Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10031 — FSI/WTI/MEL)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 393/09)

1. Am 11. November 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— First Sentier Investors International IM Limited („FSI", Vereinigtes Königreich), Teil der Unternehmensgruppe Mitsubishi UFJ Financial Group Inc (Japan),

— Wheelabrator Technologies Holdings Inc. („WTI", Vereinigte Staaten), kontrolliert von der Macquarie Group (Vereinigtes Königreich),

— Multifuel Energy Limited und Multifuel Energy 2 Limited („MEL", Vereinigtes Königreich), derzeit gemeinsam kontrolliert von WTI und SSE Generation Limited (Vereinigtes Königreich).

FSI und WTI übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von MEL.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— FSI: Verwaltung von Anlagen und Vermögenswerten im Namen seiner Kunden,

— WTI: Betrieb von Anlagen zur Energiegewinnung aus Abfällen im Vereinigten Königreich und in den Vereinigten Staaten,

— MEL: Betrieb von verschiedene Brennstoffe nutzenden Anlagen zur Energiegewinnung aus Abfällen im Vereinigten Königreich.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10031 — FSI/WTI/MEL

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.